

Eigentümerstrategie zur Energie Thun AG

1. Vision der Energie- und Wasserversorgung

Eine effiziente, sichere und nachhaltige Energie- und Wasserversorgung gehört zu den strategischen Schlüsselfaktoren einer künftigen Stadtentwicklung.

Die Stadt Thun will als Eigentümerin auch langfristig einen massgeblichen Einfluss auf die Energie Thun AG ausüben. Sie behält so ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (insbesondere in den Bereichen Netzinfrastruktur sowie Beschaffung von Energie und Wasser) sowie zur Umsetzung des Klimaziels Netto-Null 2050 und der regionalen Energieplanung in den eigenen Händen und hilft mit, die Existenz der Energie Thun AG als eigenständiges Unternehmen langfristig zu sichern.

2. Leistungsauftrag

Die Stadt Thun überträgt der Energie Thun AG folgende Kernaufgaben eines «Querverbundunternehmens» für ihr Gemeindegebiet:

- Energieversorgung
- Wasserversorgung
- Versorgungsnahe Dienstleistungen

Die erneuerbare Eigenproduktion bei der Strom- und Gasversorgung¹ soll primär nach wirtschaftlichen Kriterien ausgebaut werden.

Die Beschaffung von Energie hat mit einem diversifizierten Portfolio und unter Berücksichtigung politischer sowie geografischer Risiken zu erfolgen.

Die Stadt Thun unterstützt die Energie Thun AG bei der Übernahme von Aufgaben für umliegende Gemeinden im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden.

Die erforderlichen Anpassungsmassnahmen, um sich infolge der Liberalisierung der Energiemärkte erfolgreich behaupten zu können, sind Sache von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Energie Thun AG.

Mit der Öffnung der Energiemärkte ist die Energie Thun AG frei, Produkte und Zertifikate auch ausserhalb des eigenen Versorgungsnetzes zu verkaufen.

¹ Der Begriff „Gas“ enthält Erdgas, Biogas, synthetische Gase, Wasserstoff, etc.

Die Energie Thun AG ist bestrebt, im Versorgungsgebiet der Gemeinde Thun der wichtigste Lieferant von leitungsgebundener Energie (Strom, Gas, Wärme, Kälte, etc.) zu bleiben.

Auf dem Gebiet der Wasserversorgung sind die gesetzlichen Leitungs- und Finanzierungsvorgaben des Kantons zu beachten.

Der Umsetzung des Klimaziels Netto-Null 2050 und der regionalen Energieplanung ist eine hohe Bedeutung beizumessen. Die strategische Planung und operative Umsetzung erfolgen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Überlegungen.

Die bestehende Gasversorgung wird mittelfristig im Sinne des Klimaziels Netto-Null 2050 optimiert. Prozess- und Wärmeanwendungen erfolgen auf der Grundlage von erneuerbaren Gasen.

3. Kooperationen und Beteiligungen Dritter

Für die Energie- und Wasserversorgung sowie für weitere Aufgaben wie versorgungsnahe Dienstleistungen, die im Alleingang nicht oder weniger effizient gelöst werden können, soll die Energie Thun AG Kooperationen mit den jeweils besten Partnern eingehen, festigen sowie periodisch überprüfen.

Zur Nutzung von Synergien kann die Energie Thun AG weiter horizontale Kooperationen mit anderen regionalen Versorgungsunternehmen eingehen. Zur Festigung solcher Kooperationen kann der Verkauf von Minderheitsbeteiligungen an der Energie Thun AG in Betracht gezogen werden. Die Bestimmungen zur Aktionärsstruktur in Artikel 9 des gültigen Reglements über die Energie- und Wasserversorgung von 1999 sind dabei zu beachten. Verkäufe von Minderheitsbeteiligungen aus Gründen unternehmerisch sinnvoller strategischer Partnerschaft an andere Aktionärsgruppierungen als reglementarisch zugelassen, werden auf Initiative der Energie Thun AG vom Eigentümer geprüft und - wenn auch aus seiner Sicht erwünscht - umzusetzen versucht.

4. Führungseinfluss

Die Stadt Thun will einen massgeblichen Führungseinfluss hinsichtlich der Leistungsvorgaben für die lokale Energie- und Wasserversorgung sowie bei der Bestellung des Verwaltungsrates. Für die Umsetzung der Leistungsvorgaben geniesst die Energie Thun AG die notwendigen unternehmerischen Handlungsfreiheiten. Die qualitativ und wirtschaftlich optimale Erfüllung des Leistungsauftrages wird durch eine Versorgungsvereinbarung sichergestellt.

5. Finanzwirtschaftliche Aspekte

Die finanzwirtschaftlichen Aspekte müssen mit den langfristigen Interessen der Stadt Thun an einer aktiven Gestaltung ihrer Energie- und Wasserversorgung abgewogen werden.

Die Stadt Thun und die Energie Thun AG legen gemeinsam, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Energie Thun AG, deren Abgeltungen an die Gemeinde vertraglich fest. Leistungen zwischen der Energie Thun AG und der Stadt Thun werden zu marktkonformen Preisen gegenseitig in Rechnung gestellt. Die Abgeltung wird periodisch von der Stadt Thun und der Energie Thun AG gemeinsam überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Eigenkapitalrückfluss richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Energie Thun AG.

Die Energie Thun AG muss die Mittel für Investitionen in Erneuerung und Ausbau ihrer Netze und Anlagen oder für die Erschliessung neuer Geschäftsfelder selbst erarbeiten. Dies erfolgt nach unternehmerischen Gesichtspunkten in der Verantwortung des Verwaltungsrates. Die Energie Thun AG hat ihre Finanzierung eigenständig zu regeln.

Die Stadt Thun ist bereit, der Energie Thun AG Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Für die Finanzierung nachhaltiger Investitionen der Energie Thun AG im Sinne des Klimaziels Netto-Null 2050 sowie der regionalen Energieplanung kann die Stadt Garantien abgeben und so für vorteilhaftere Fremdfinanzierungen sorgen. Diese Garantien können marktüblich und risikoadäquat abgegolten werden.

6. Umwelt- und energiepolitische Aspekte

Die Energie Thun AG soll - im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unter Mitberücksichtigung von wirtschaftlichen Kriterien - die Erreichung des Klimaziels Netto-Null 2050 sowie die Umsetzung der regionalen Energieplanung wie folgt unterstützen:

- Mitarbeit bei der Umsetzung des Klimaziels Netto-Null 2050 sowie der regionalen Energieplanung.
- Unterstützung der Stadt Thun bei der Umsetzung von Massnahmen aus dem Energiestadt-Label sowie bezüglich der Erreichung ihrer lokalen Klimaziele.
- Förderung der erneuerbaren Energieproduktion (Wärme-Kraft-Koppelung, Umweltwärmenutzung, Biomassenutzung, Sonnenenergie, Wasserkraft, Windenergie, ...).
- Zusammenarbeit mit Energieunternehmen und regionalen Wärmeverbundprojekten.
- Energieberatung für Private, Unternehmungen und Stadtverwaltung.

7. Risikopolitik

Die Versorgungssicherheit der Energie- und Wasserversorgung im Versorgungsgebiet liegt über dem Benchmark von vergleichbaren Netzen in der Schweiz.

8. Volkswirtschaftliche und soziale Aspekte

Die Stadt Thun misst einer sicheren, effizienten Energie- und Wasserversorgung zu angemessenen Tarifen einen hohen Stellenwert bei.

Die Energie Thun AG hat die Qualität und Effizienz ihrer Netze, ihrer Anlagen und ihrer Organisation entsprechend hochzuhalten.

Sie hat durch ihre Preispolitik sowie durch geeignete Beschaffungs-Kooperationen und Verträge sicherzustellen, dass die angebotenen Energien und Wasser in ausreichender Menge und zu einem Preis verfügbar sind, der im Schweizer Markt als konkurrenzfähig gilt.

Die Energie Thun AG positioniert sich als attraktive Arbeitsgeberin. Neben einer marktkonformen Entlohnung beinhaltet dies auch die stetige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und ein hohes Mass an sozialer Verantwortung.

Die Stadt Thun legt Wert auf die Förderung des regionalen Gewerbes. Die Energie Thun AG ist bei der Vergabe von Aufträgen angehalten - unter Berücksichtigung übergeordneter Submissionsbestimmungen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - das regionale Gewerbe zu berücksichtigen.

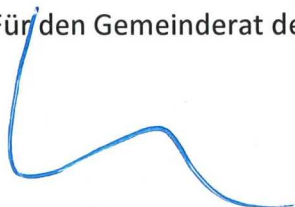
9. Kontrolle und Aufsicht

Die Kontrolle und Aufsicht über die Einhaltung der Versorgungsvereinbarung durch die Energie Thun AG und über ihre Geschäftstätigkeit richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Reglements über die Energie- und Wasserversorgung sowie das Verhältnis der Stadt Thun zur Energie Thun AG, insbesondere dessen Artikel 11 und 12. Als die danach vorgesehene und vom Stadtrat einzusetzende parlamentarische Aufsichtskommission funktioniert praxisgemäss derzeit und bis auf weiteres die zuständige Sachkommission. Ihr hat die Energie Thun AG jährlich direkt zu rapportieren.

Im Übrigen pflegen die Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung periodisch und ad hoc direkte Kontakte mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Thun und unterrichten sie über wichtige unternehmerische Massnahmen und Geschäftsvorfälle.

Thun, 2. November 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun



Raphael Lanz
Stadtpräsident



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber